

**Vertheilt**  
wöchentlich drei  
Mal und zwar  
Dienstag,  
Donnerstag und  
Sonnabend.

**Inserate:**  
Für den Raum  
einer  
Kleinspalt. Zeile  
10 Pf.

# Amts- und Anzeigebblatt

für den

## Gerichtsamtbezirk Eibenstock

und dessen Umgebung.

**Abonnement**  
vierteljährlich  
1 M. 20 Pf.  
incl. Bringer-  
lohn.

**Dieses Blatt**  
ist auch  
für obigen Preis  
durch alle  
Postanstalten zu  
beziehen.

Verantwortlicher Redacteur: E. Hannebohn in Eibenstock.

Bei mehrmaliger Wiederholung von Inseraten wird entsprechender Rabatt gewährt.

Die Exped. des „Amts- und Anzeigebblattes.“

### Bekanntmachung,

die Classification der Mannschaften der Reserve, Landwehr und Ersatz-Reserve I. Cl. betr.

Nach § 18, 2 der deutschen Wehrordnung II. Theil vom 28. September 1875 hat im Anschlusse an das Musterungsgeschäft die Classification der Mannschaften der Reserve, Landwehr und Ersatz-Reserve I. Cl. stattzufinden.

Vergleichen Mannschaften, welche etwa nach § 17 wegen dringender häuslicher und gewerblicher Verhältnisse auf Zurückstellung Anspruch machen, haben die darauf bezüglichen Gesuche bei der Behörde ihrer Wohnorte, bez. bei dem Stadtrathe, Bürgermeister oder Gemeindevorstand, anzubringen.

Von den Letzteren ist gemäß § 18, 1 nach erfolgter Prüfung eine Nachweisung, aus der nicht nur die militärischen, bürgerlichen und Vermögens-Verhältnisse der Bittsteller, sondern auch die obwaltenden besonderen Umstände ersichtlich sind, durch welche eine zeitweise Zurückstellung bedingt werden kann, aufzustellen und an den mitunterzeichneten Civilvorstehenden rechtzeitig einzureichen, indem die Ersatz-Commission

#### im Aushebungsbezirke Schneeberg

über die Gesuche von Mannschaften aus den Ortschaften des Gerichtsamtbezirk Eibenstock

den 1. Mai 1876, von Mittags 12 Uhr an

im Gasthose zur „Stadt Leipzig“ in Eibenstock,

über die Gesuche von Mannschaften aus den Ortschaften des Gerichtsamtbezirk Schneeberg

den 3. Mai 1876, von Mittags 12 Uhr an

im Gasthose zur „Sonne“ daselbst,

#### im Aushebungsbezirke Schwarzenberg

über die Gesuche von Mannschaften aus den Ortschaften der Gerichtsamtbezirk Schwarzenberg und Johannegeorgenstadt

den 8. Mai 1876, von Mittags 12 Uhr an

im Gasthose zum „Anker“ in Schwarzenberg

Sitzung hält. Die dabei getroffenen Entscheidungen behalten nur bis zum nächsten Classificationstermine Gültigkeit.

Die Reclamirenden haben in gedachten Terminen persönlich zu erscheinen und sofortiger Bescheidung sich zu gewärtigen.  
Schneeberg und Schwarzenberg, am 28. März 1876.

**Der Militär-Vorsitzende.**

Zhierbach, Oberstlieutenant.

**Der Civil-Vorsitzende.**

In Vertretung: Dr. Bonitz, Bezirks-Assessor.

St.

### Bekanntmachung,

die erfolgte Anstellung eines Bezirksstraßenmeister betreffend.

Nachdem die Bezirksversammlung der unterzeichneten königlichen Amtshauptmannschaft für den Bau und die Beaufsichtigung der Communicationswege im amtshauptmannschaftlichen Bezirke einen Bezirksstraßenmeister anzustellen beschlossen und als solcher

Herr **Friedrich Hermann Eckhardt**

gewählt und eidlich verpflichtet worden ist, so wird Solches zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Hierbei werden in Sonderheit die Herren Bürgermeister in Johannegeorgenstadt, Aue und Grünhain, wie die Herren Gemeindevorstände beziehentlich Besitzer selbständiger Güter darauf aufmerksam gemacht, daß der am heutigen Tage angetretene und in Schwarzenberg wohnende Bezirksstraßenmeister, dessen Vorgesetzter der Vorstand der königlichen Amtshauptmannschaft ist, und dessen Wirkungskreis die Vorbereitung und Ausführung der Herstellung und Unterhaltung der im amtshauptmannschaftlichen Bezirke vorhandenen öffentlichen Communicationswege und deren Zubehörungen umfaßt, die ihm obliegenden Geschäfte ohne einen Anspruch auf Vergütung Seiten der Gemeinden bez. Ortsvorsteher zu erledigen hat und überdies jederzeit zur Auskunftsertheilung bereit sein wird.

Schwarzenberg, am 1. April 1876.

**Die königliche Amtshauptmannschaft.**

Bodel.

### Bekanntmachung,

die Hundesteuer betr.

Alle Diejenigen, welche für die in ihrem Besitze befindlichen, beziehentlich Anfang dieses Jahres in ihrem Besitze gewesenen Hunde bis zum

**8. laufenden Monats**

die Hundesteuer nicht bezahlt haben, werden mit dem dreifachen Betrage der Steuer bestraft werden.

Eibenstock, am 1. April 1876.

**Der Stadtrath daselbst.**

J. B.: Müller, Stadtr.

Bgs.

### Gehört der Religionsunterricht in die Schule?

Ein Beitrag zur Frage nach confessionstosen und Simultanschulen  
von Max Lüdnar.

Es ist erfreulich, zu sehen, daß unter den Bestrebungen und Zielen der Neuzeit eine der ersten Stellen einnimmt die Reform des Schul-, namentlich des Volksschulwesens. Denn hier, wo die Grundlage gelegt wird aller nationalen und socialen Entwicklung, hier thut es vor allen Dingen noth, zu bessern, damit der Aufbau nach oben auf schönem, gutem und unzerstörbarem Fundamente aufgeführt werden und fortbestehen könne. Denn es ist die Schule in erster Reihe eine Erziehungs-

und erst in zweiter eine Bildungsanstalt, darum ist ihr Object in erster Linie der Charakter, erst in zweiter der Geist, und alles, was darin gelehrt und getrieben wird, muß gelehrt und getrieben werden in Beziehung auf den Charakter. Aus den Ruaben soll und will die Schule Männer machen. Daher ist es in hohem Grade wichtig, daß alles, was in der Schule gelehrt wird, zu diesem ersten und Hauptzwecke in Beziehung steht, und daß es gelehrt wird unter einem einheitlichen Gesichtspunkte, das soll heißen, daß die Schule ihrem Geiste und Wesen nach selbst einen festen und bestimmten Charakter habe. Diesen Charakter haben zum allergrößten Theil unsere Schulen, es ist für uns der